

Rat für Migration e.V. Schiffbauerdamm 40 Raum 2107 10117 Berlin

info@rat-fuer-migration.de 030 2088 8480

Pressemitteilung des Rats für Migration

Für eine koordinierte, solidarische europäische Aufnahmepolitik von Ukraine-Flüchtlingen. EU "Massenzustrom-Richtlinie" macht dies unkompliziert möglich

Im Angesicht des russischen Einmarschs sehen sich unzählige Ukrainerinnen und Ukrainer gezwungen, ihre Heimat zu lassen. Wie viele Menschen letztlich fliehen werden, kann niemand sagen. Die Schätzungen reichen bis zu einigen Millionen. Deutschland und die EU sind schlecht darauf vorbereitet.

Eine unkomplizierte, unbürokratische und würdige Aufnahme von Geflüchteten ist aber möglich. Dazu müsste die EU das erste Mal von ihrer sogenannten Massezustroms-Richtlinie¹ Gebrauch machen.

Der Rat für Migration appelliert an die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, die die Massezustroms-Richtlinie anzuwenden. Die Richtlinie

- bietet einen Mechanismus für eine EU-weit koordinierte Aufnahme von Flüchtenden
- führt dazu, dass Geflüchtete keine individuellen und langwierigen Asylverfahren durchmachen müssen
- gibt den Geflüchteten einen zeitlich befristeten Schutzstatus und gewährt ihnen Zugang zu Sozialleistungen und zum Arbeitsmarkt. Zunächst erhalten die Geflüchteten einen subsidiären Schutz über ein Jahr.
- entlastet die Asyl-Aufnahmeeinrichtungen in den Aufnahmeländern. Denn die Fliehenden müssten nicht in eine der großen Sammelunterkünfte, sondern könnten zu ihren Familien und

¹ Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 212/12 vom 7.8.2001

Verwandten. Derzeit leben rund 330.000 Menschen mit ukrainischem Migrationshintergrund in Deutschland

Dabei wäre darauf zu achten, dass alle Menschen, die aus der Ukraine fliehen, von der Richtlinie erfasst würden. So halten sich in der Ukraine selbst einige Tausende Exilanten aus Russland, Belarus und anderen ehemaligen Sowjetrepubliken auf.

Der Vorsitzende des Rates für Migration, Vassilis Tsianos, erklärt: "Auch wenn der Schutzstatus zunächst begrenzt ist, sehen wir darin eine hervorragende rechtliche Möglichkeit, den fliehenden Ukrainern und Ukrainerinnen europaweit eine schnelle und menschenwürdige Aufnahme zu garantieren, die in Deutschland mit einer Aufenthaltserlaubnis (§ 24 AufenthG) verbunden ist."

Ukrainer*innen dürfen seit 2017 für 90 Tage visumfrei in den Schengenraum einreisen. Wenn nun von der Ampelkoalition erwogen wird, dies zu verlängern, ist dies ein richtiges Signal. Doch es greift zu kurz, da es keine Rechtssicherheit stiftet und von Sozialleistungen ausschließt. Mit der Massezustroms-Richtlinie hat die EU als Konsequenz aus den Fluchtbewegungen der Jugoslawienkriege der 1990er Jahre einen rechtlichen Weg geebnet, der Fliehenden in derartigen Situationen von Massenfluchten in Folge kriegerischer Handlungen weder in einem rechtsfreien Raum belässt, noch in das individuelle Asylverfahren drängt.

Die Aufnahme gemäß der Massezustroms-Richtlinie muss nach Überzeugung des Rats für Migration mit der Stärkung und nachhaltigen Finanzierung einer resilienten Aufnahmeinfrastruktur in den Städten und Kommunen einher gehen. Jetzt wäre die Chance die 297 Städte und Kommunen, die sich auf der Basis starker zivilgesellschaftlicher Akteure im Städtenetzwerk Städte "Sichere Häfen" zusammengeschlossen haben, endlich darin zu unterstützen, ihre Aufnahmezusagen zu realisieren. Darüber hinaus muss die finanzielle Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Akteure und Einrichtungen, die sich im Laufe der sogenannten Flüchtlingskrise 2015 gebildet haben, wieder aufgenommen werden, um passgenaue Lösungen vor Ort zu entwickeln. Die Einstellung von Förderprogrammen war kurzsichtig.

"Die Massezustroms-Richtlinie wäre in Signal für eine erneute Solidarität auf EU-Ebene. Sie verschafft den EU-Mitgliedsstaaten Zeit, ihre in die absolute Sackgasse geratenen Verhandlungen um eine neues zeitgemäßes Flüchtlingsrecht auf der Höhe der globalen Herausforderungen endlich anzugehen."

Ansprechpersonen für Presseanfragen:

Vassilis Tsianos, +49 176 24 41 51 31

Für die Ukraine:

Marc Speer, +49 160 94 62 82 80

Für Europäische Asylpolitik:

Sabine Hess, +49 163 45 58 561 Bernd Kasparek, +49 176 61 72 19 24

Für kommunale Fragen:

Sebastian Kurtenbach, +49 151 44 80 38 67